

18.03.2026

Drucksache 066/26

Weiterführung des Deutschlandtickets in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Schule und Bildung	19.05.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Sven Brüggendorst

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.01 und 40.02	Berufskollegs und Förderschulen
Produkt		

Haushaltsjahr	2026 ff.	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, das Deutschlandticket in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna weiterzuführen und den notwendigen Änderungsvertrag zum Grundvertrag zum SchülerTicket Westfalen mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) abzuschließen.

Die Weiterführung in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 erfolgt dabei unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Deutschlandtickets bis zum 31.07.2028 und mit der Option, dass sich der Preis für das Deutschlandticket im Laufe dieser Zeit gemäß der bundespolitischen Entscheidungsfindung erhöhen kann und daher die Zahlungsverpflichtung des Kreises Unna steigen wird.

Sachbericht

Für die Zeit vom 01.10.2023 bis zum 31.07.2026 ist für die einzelnen Schuljahre jeweils auf Beschluss des Kreistages das Deutschlandticket Schule an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna unter Berücksichtigung der je für ein Schuljahr maßgebenden gemeinsamen Runderlasse des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ein- bzw. weitergeführt worden (s. DS 145/23 und 145/23/1, 065/24 und 085/24 bzw. 085/24/1 sowie 045/25). Entsprechende Nachträge zum Vertrag zum SchülerTicket Westfalen wurden jeweils geschlossen.

Für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 gibt es bereits entsprechende Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen.

Seit dem 01.01.2026 beläuft sich der Preis für ein Deutschlandticket bundesweit auf 63,- Euro monatlich, so dass nunmehr mindestens 756,- Euro für ein Schuljahr pro Ticket für anspruchsberechtigte Schüler*innen zu entrichten sind.

Vor Einführung des Deutschlandtickets belief sich im Schuljahr 2022/2023 der Jahresbetrag für ein Schülerticket bereits auf rd. 694,- Euro, wobei auch dieser Betrag jährlichen Dynamisierungen aufgrund veränderter Schülerzahlen und statistischer Preisanpassungen unterlegen hätte.

Nach dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 27.02.2026 ist die dauerhafte Bindung der Schüler*innen an den öffentlichen Personennahverkehr nach wie vor ein wichtiges Ziel der Landesregierung.

Das Deutschlandticket bietet allen Nutzer*innen des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schüler*innen sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für Schule und Freizeit als Anspruchsberechtigte nach § 97 Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) durch den Schulträger ein Deutschlandticket unter Beibehaltung der bisherigen gemäß § 97 Abs. 3 SchulG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 SchfkVO zu zahlenden Eigenanteile erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem um 20 Euro rabattierten Preis erwerben können.

Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler*innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Ein- bzw. Weiterführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen obliegt den Schulträgern.

Wie auch bereits in den vergangenen drei Schuljahren ist ebenso für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass der Schulträger weiterhin für die nach § 97 Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schüler*innen unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage die Beträge dem Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt, die für die Anspruchsberechtigten nach den bisher gültigen vertraglichen Regelungen hätten bereitgestellt werden müssen. Dies schließt die Erhebung von Eigenanteilen ein.

Die an das Verkehrsunternehmen zu entrichtenden Beträge werden infolge von Tarifanpassungen und Schülerzahländerungen jährlich fortgeschrieben.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Das Deutschlandticket ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mobilität der Schüler*innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des ÖPNV kennenlernen.

Die deutschlandweite Mobilität durch Nutzung des ÖPNV soll dabei die Nutzung von PKWs reduzieren und somit zur Klimaverbesserung beitragen.

Anlage

Checkliste Klimarelevanz